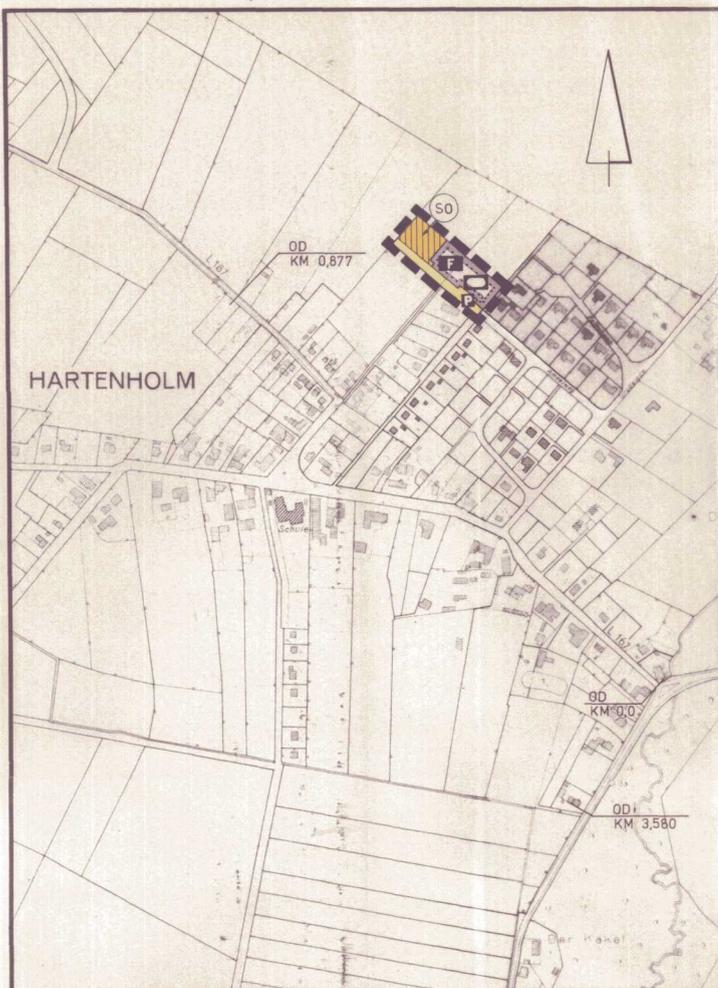


GEMEINDE
HARTENHOLM
KREIS SEGEBERG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1980
1.ÄNDERUNG
Maßstab 1 : 5000



Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2(1) der Neufassung des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.08.1976 (Bundesgesetzblatt I, S. 2256) *aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 11.04.1984 ausgearbeitet und am 05.12.1984 als Entwurf beschlossen worden.

* zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979. (BGBl. I, S. 949) und
GEMEINDE HARTENHOLM KREIS SEGEBERG
DEN 24.04.1985
Lammert
BÜRGERMEISTER

Entworfen und ausgearbeitet gemäß § 2(5) BBauG.
BAD SEGEBERG, DEN 19.04.1985
PLANVERFASSER:
KREIS SEGEBERG
DER KREISAUSSCHUSS
- KREISBAUAMT -
i. A. Beul
LTD. KREISBAUDIREKTOR

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1) BBauG wurde am 27.04.1984 in der Zeit vom 19 bis 19 ortsüblich bekanntgemacht.
Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 2a BBauG erfolgte am 03.12.1984
Den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss fasste die Gemeindevertretung am 05.12.1984

GEMEINDE HARTENHOLM KREIS SEGEBERG
DEN 24.04.1985
Lammert
BÜRGERMEISTER

Der Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht hat gemäß § 2a(6) BBauG in der Zeit vom 01.02.1985 bis 01.03.1985 nach vorheriger Bekanntmachung am 29.01.1985 öffentlich ausgelegen.

GEMEINDE HARTENHOLM KREIS SEGEBERG
DEN 24.04.1985
Lammert
BÜRGERMEISTER

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 27.03.1985 von der Gemeindevertretung beschlossen worden.

GEMEINDE HARTENHOLM KREIS SEGEBERG
DEN 24.04.1985
Lammert
BÜRGERMEISTER

Genehmigt gemäß Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein, Az.: IV 810 a - 512 111-60,34 vom 6.6.1985 - mit Auflagen und Hinweis

GEMEINDE HARTENHOLM KREIS SEGEBERG
DEN 13.4.1987
Lammert
BÜRGERMEISTER

Die Auflagen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 9.12.1986 erfüllt; die Hinweise wurden beachtet. Die Auflagenerfüllung und Hinweisbeachtung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 16.3.1987 Az.: IV 810 a - 512 111-60,34 bestätigt

GEMEINDE HARTENHOLM KREIS SEGEBERG
DEN 13.4.1987
Lammert
BÜRGERMEISTER

Die vorstehende Genehmigung des Innenministers ist in der "Kaltenkirchener Nachrichten" am 14.4.1987 ortsüblich bekanntgemacht worden. Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 15.4.1987 in Kraft getreten.

GEMEINDE HARTENHOLM KREIS SEGEBERG
DEN 14.4.1987
Lammert
BÜRGERMEISTER

ZEICHENERKLÄRUNG:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Art der baulichen Nutzung: §5(2) 1 BBauG
Sondergebiet, das der Erholung dient, Sporthalle, §10 BauNvO
- Fläche für den Gemeinbedarf: §5(2) 2 BBauG
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Öffentliche Straße
- Öffentliche Parkfläche

OD
KM Ortsdurchfahrtsgrenze

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLASS
IV 810 a - 512 111 - 60,34
VOM 6. Juni 1985
KIEL, DEN 11. Juni 1985

Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
auf Anfrage
(Willgaard
Willgaard)

